
Wasserverband Pilgramsberg
Dorfstraße 3a
94372 Eggerszell

Antrag auf Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

Antragsteller/in (derzeitige Anschrift)

Name:	Vorname:	Tel-Nr.:
Straße, Hs-Nr.:	PLZ, Ort:	Mobil:
E-Mail :		

Angaben zum Hausanschluss

Lage und Grundstücksverhältnisse des anzuschließenden Grundstückes:

Grundstückseigentümer:

Straße, Hs-Nr.:	PLZ, Ort:	
Gemarkung:	Flur-Nr:	Grundstücksgröße: m ²

Unter Anerkennung der jeweils gültigen Verbandssatzung und der Beitrags- und Gebührenordnung des Wasserverbandes Pilgramsberg beantrage/n ich/wir einen Wasserhausanschluss für

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft (z.B. Stall) |
| <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb | <input type="checkbox"/> Bauwasseranschluss | <input type="checkbox"/> _____ |

Die erste Wasserentnahme soll ca. _____ (Monat/Jahr) erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass wir lt. Satzung die erbrachten Dienstleistungen sowie das benötigte Material dem Antragsteller in Rechnung stellen müssen. Die Verbrauchsanlage ist nach DIN 1988/EN 1717 von einem fachkundigen Installateur zu installieren. Der Wasserzähler wird ausschließlich von Mitarbeitern des Wasserverbandes installiert. Die Hausanschlüsse bzw. die Zählereinrichtungen dürfen nicht überbaut werden. Der Anschlussbeitrag wird laut Verbandssatzung vom 31.10.2011 sowie der Beitrags- und Gebührenordnung vom 19.06.2019 nach Grundstücks- und Geschossflächen berechnet und ist vor Erstellung des Anschlusses vollständig zu bezahlen. Zur Überprüfung der oben genannten Angaben ist dem Wasserverband der Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500 und der Bauplan vorzulegen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------